

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 12 (1932-1933)
Heft: 2

Rubrik: Kultur- und Zeitfragen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stand es mit jeder tatsächlichen Besserung der europäischen Lage. Die Tatsache, daß die europäischen Staaten wirtschaftlich zusammen gehen sollten, ist allgemein als richtig festgestellt worden; deshalb nähern wir uns der Zeit des Tauschhandels immer mehr und verschwinden alle europäischen Staaten hinter bergehohen Zollmauern, Einfuhrverboten, Reiseverboten u. s. w. Die Unmöglichkeit der weitem Zahlung der deutschen Reparationen steht fest, aber Frankreich weicht jeder Verhandlung darüber aus und alles bleibt in der Schwebe.

Die Verhältnisse in Europa werden sich also kaum so rasch ändern. Im Westen und im Osten nichts Neues!

U r a u, den 30. April 1932.

H e k t o r A m m a n n.

Kultur- und Zeitfragen

Redaktor.

Dem Journalismus wollen Sie sich zuwenden, Redaktor wollen Sie werden, vertrauensvoller junger Mann? Ei nun, warum nicht! Nicht wahr, Sie haben Humor? Recht viel und recht kräftigen? Nehmen die Leute nicht zu ernst und sind ein bißchen Philosoph? Suchen nicht das Ihre und werden nicht zu bitter ob des Schauspiels, wie unverfroren es andere tun? Haben eine wohlausgebildete geistige Schwimmlase? Ich meine: haben in stiller Schlichtheit Auftrieb genug in sich, nicht unterzusinken im wichtigtuertischen Quark des Alltags, in den Fluten des Notizenhaften, in die Sie tiefer hinein müssen, als Ihnen je lieb sein darf? Haben einen geduldigen Chronistensinn, aber immer noch entschieden: ein Zukunftsträumen, Visionen und Sehnsucht? Haben Achtung vor der Sprache und halten sie nicht für vogelfrei? Glauben an die Persönlichkeit und ihr Vorrecht vor jeglicher Herde, jeglicher Bannergenossenschaft? Suchen nicht zeitliches Glück und die ewige Seligkeit durch Vereinszugehörigkeit, Amtli-Hypertrophie, einhellige Leitfähr-Annahme und Beifall rund herum? Nicht? Nun, so legen Sie los! Sie stehen doch immer auf dem Felde der Arbeit und hören Quellen des Geistes wenn nicht immer rauschen, so doch murmeln. Und eines kann Ihnen sicher versprochen werden: der Redaktionsfessel gestattet, wie vielleicht kaum eine andere Sitzgelegenheit, ungehinderte, üppigste Ausblicke auf die wogenden Saatsfelder menschlicher Eitelkeit, Einzel- wie Gesellschaftsarte! Sie werden für dieses Schauspiel ganz vorn sitzen und alles sehen; man wird zu Ihnen kommen und wird Sie ohne weiteres in ehrendes Vertrauen ziehen; überall hin, wo Leute gerührt sein möchten, wird man Sie einladen, und man wird nicht müde werden, Sie auf alles und jedes aufmerksam zu machen, was etwa auch noch anerkannt, gepriesen, bewundert werden könnte. Haben Sie einmal unglücklicherweise so etwas zu erwähnen vergessen, so wird man Sie nachträglich daran erinnern, so daß Sie es, sich entschuldigend, nachholen können. Alle werden Ihnen helfen, bis alles in Ordnung ist, und wenn Sie Talent erweisen, wenn Sie jedem geben, was jeder von Ihnen erwartet, werden Sie lieber Mann sein weit in der Runde. Wenn Sie Studien treiben wollen auf diesem Feld — ich wüßte Ihnen keinen besseren Beobachtungsposten zu nennen! Es wird Ihnen von den Eitelkeiten kaum etwas entgehen, Ihre Rundschau wird vollständig sein, alle werden zu Ihnen kommen! Keinem großen Kliniker winkt in seinem Studiengebiet mehr Material! Aber nicht etwa, daß Sie meinen, auch Sie seien zum Operieren berufen! Nicht wahr, Verehrtester? Nun, Sie haben ja wohl einen soliden Humor — also rin in die Kartoffeln!

S t. G a l l e n.

D s k a r F ä ß l e r.

Auch ein Gedenktag.

Das Bundesgesetz: „Militärorganisation der schweizerischen Eidgenossenschaft“ trägt das Datum des 12. April 1907, des Tages, an welchem die beiden eidgenössischen Räte durch übereinstimmenden Beschluß den bereinigten Entwurf als Gesetz annahmen. Seither sind 25 Jahre verflossen, und der große Krieg hat nicht allein die Kriegführung, sondern auch die militärpolitische Lage Europas entscheidend beeinflusst, sodaß es ganz natürlich erscheint, wenn heute wiederum die Reorganisation unserer Armee zur Frage steht und in amtlichem Auftrag vom Generalstabchef vorbereitet wird. Ein Rückblick auf die vor 25 Jahren vorgenommene Heeresorganisation ist daher in diesem Zeitpunkt von aktueller Bedeutung.

Die Militärorganisation von 1874 war im Laufe der Jahre durch eine Unmenge von Gelegenheitsgesetzen abgeändert worden und stellte schließlich ein unübersichtliches, verworrenes Flickwerk dar. Bereits 1895 hatte man zu einer Neuorganisation des Heerwesens schreiten wollen. Der Forderung nach einer Armee entsprechend, sollten die Militärartikel der Bundesverfassung abgeändert und das Wehrwesen in der Hand des Bundes vollständig zentralisiert werden. Die Verfassungsrevision wurde von den Räten am 21. Juni 1895 zum Bundesbeschluß erhoben; der Souverän verwarf am 3. November 1895 die Vorlage mit 269 751 gegen 195 178 Stimmen und 17½ gegen 4½ Ständen. Das Volk hatte damit abgelehnt, der radikalen zentralistischen Lehrmeinung zu folgen und die Grundlagen seines Wehrwesens, die altüberlieferte und tief eingewurzelte bundesstaatliche Ordnung zu verlassen. Es blieb so beim Vergleich von 1874, bei der Doppelspurigkeit von Bund und Kantonen in Militärangelegenheiten, der zwar oft lästig empfunden wird, der dafür aber den Vorteil hat, daß neben dem Bund auch die 25 kantonalen Staatswesen an den militärischen Dingen interessiert sind. Trotz gelegentlicher Reibungen möchten wir diese aktive Mitarbeit und dieses Interesse der Kantone an den militärischen Dingen nicht missen.

Nach der gescheiterten Verfassungsrevision von 1895 wurde die Heeresorganisation weiter verfolgt auf der Grundlage der Verfassung von 1874. Schon 1897 hatten die Räte den Bundesrat eingeladen, die Änderung des Wehrgesetzes neu an die Hand zu nehmen. Die wahre Kraft erhielt diese Bewegung durch die höheren Offiziere. Zunächst erörterte der Waffenchef der Infanterie, Oberst Peter Isler, entschlossen die Reform der Infanterieausbildung, die Kernfrage aller Bestrebungen. Zu ähnlichen Vorschlägen wie Oberst Isler gelangte 1899 der einläßliche Entwurf von Oberst Ulrich Wille: „Skizze einer Wehrverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft“. Wille forderte eine Rekrutenschule von 80 Tagen und fünf Wiederholungskurse von 15 Tagen im Auszug. Sein Bestreben galt einer Zusammendrängung der militärischen Ausbildung auf eine beschränkte Zahl von Jahren. Seine mit Überzeugung verfochtenen fruchtbaren Ideen sind heute noch von aktuellstem Interesse und verdienen, bei der heutigen Reorganisation wieder zu Rate gezogen zu werden. Im Oktober 1903 erfolgte dann von Seiten der höheren Truppenführer ein Vorschlag, dem 1904 der Bundesrat einen Vorentwurf gegenüberstellte. Beide Entwürfe gaben dem Bestreben nach der innern Vereinheitlichung des Heeres Ausdruck und bildeten die Grundlage für einen öffentlichen Meinungsaustrausch, dessen Bemerkungen und Anregungen vom Militärdepartement gesammelt wurden. Die Urteile und Wünsche waren im allgemeinen den neuen Grundsätzen günstig, indem sie deren praktische Schlußfolgerungen eher stärker hervorzuheben als abzuschwächen suchten. Zwischen den höheren Truppenführern und dem Militärdepartement konnte im Mai 1905 in einer Konferenz eine Verständigung erzielt werden. Der bereinigte Entwurf, der vom Bundesrat am 10. März 1906 den Räten vorgelegt wurde, bedeutete einen ansehnlichen, die Gegensätze ausgleichenden Fortschritt. Er verzichtete darauf, den Aufbau des

Heeres bis in alle Einzelheiten festzusetzen und überließ es Ausführungsgesetzen und Verordnungen, die allgemein gültigen Grundsätze den jeweiligen Bedürfnissen des Tages anzupassen. Die Verhandlungen in den Räten dauerten vom Oktober 1906 bis zum April 1907 und hatten eine neue Prüfung aller Einzelheiten des Entwurfes zur Folge, ohne jedoch zu Änderungen der Grundsätze zu führen. Die vom Entwurf vorgesehene Dauer der Rekrutenschule von 70 Tagen wurde schließlich durch einen Kompromiß auf 65 Tage herabgesetzt. Am 12. April 1907 fand das Gesetz in den eidgenössischen Räten endgültige Annahme.

Dagegen entbrannte sogleich ein geistiger Kampf im ganzen Volk darum, hervorgerufen durch das sozialistische Referendumsbegehren. Seit der Jahrhundertwende suchte die sozialistische Partei die Anhänglichkeit des Volksbewußtseins an die Wehrpflicht zu erschüttern. Ein Antimilitaristenbund forderte von 1905 an die Abschaffung der Wehrpflicht. Der vaterlandslose Pazifismus glaubte in den demokratischen Staatswesen der neutralen Schweiz ein fruchtbares Feld für seine Versuche zu finden. Die sozialistische Referendumsbewegung zog alle diejenigen in ihren Bann, die die Militärlasten zu beschwerlich fanden, oder die glaubten, die Neutralität allein verbürge schon unsere Unabhängigkeit. So kam das Referendum mit 88 245 Unterschriften zu Stande. Am 3. November 1907 aber bewies das Schweizervolk seinen Willen zur Selbstbehauptung mit der Annahme der neuen Militärorganisation durch 329 953 Stimmen und 121½ Stände gegen 267 605 Stimmen und 91½ Stände. Dieses Abstimmungsergebnis über eine dem Bund vermehrte Lasten bringende Vorlage stellt der Einsicht der Demokratie ein gutes Zeugnis aus. Die Schweiz hat diesen Entscheid denn auch nie zu bereuen gehabt. Ihre Armee hätte 1914 nicht so dagestanden, wie sie da stand, wenn das Ergebnis des 3. Novembers 1907 verneinend gewesen wäre. Wenn vielleicht in einigen Jahren das Schweizervolk wieder über eine neue Verfassung zu entscheiden hat, möge es sich vor Augen halten, daß ein Volk seine Daseinsberechtigung verliert, wenn es nicht gewillt ist, für seine Unabhängigkeit Opfer zu bringen.

Gottfried Zeugin.

Bücher Rundschau

Schweizer im Ausland.

Schweizer im Ausland, Von ihrem Leben und Wirken in aller Welt; herausg. von der N.S.G. und der Auslandschweizerkommission; Verlag Sadag A. G.; Genf.

In jenen Zeiten, da es noch keine Pässe gab, keine Einreisebewilligungen und keine Einwandererquoten, zogen jedes Jahr Tausende von Schweizern aus, die Welt zu erobern. Viele zerbrachen daran, sanken hinunter in die Hefe der Hafenstädte. Es verlor sich von ihnen jede Spur. Auch von den andern, die höher stiegen, erfuhr die Heimat oft wenig. Denn sie waren in ein anderes Volk eingegangen. Waren sie erfolgreich, dann stand in dessen Denkbüchern ihr Name verzeichnet. Die Heimat kannte sie nicht.

Heute wissen wir um diese Namen. Die Seiten aus jenen Büchern, in denen von Schweizer Kraft die Rede ist, sind durch A. Lätt in dem Werk „Schweizer im Ausland“ zusammengefügt. Und erstaunlich ist, was wir da vernehmen. Welten haben sie sich erstritten, diese Schweizer in fernen Ländern, von denen wir nicht einmal den Namen wußten. An uns ist es nun, zu bekennen, daß es zwei Schweizen gibt, die in der Mitte Europas, und die über den Erdball ergossene. Zwei Arten Schweizer: die, die zuhause den sichern Weg vorzogen, und die, die das Blut in Ferne und Fremde trieb. Die 4 Millionen hier, die 300,000 dort. In früheren Jahrhunderten bildeten jene anderen den Stamm unserer fremden Regimenter. Im ver-